



Open Cover (Transport-Versicherung)

Versicherungsschutz besteht für:

Güter aller Art, für die der Spediteur die Beförderung oder Lagerung nach Weisung des Auftraggebers zu versichern hat. Versichert ist ausschließlich das Interesse des Auftraggebers. Als Interesse des Auftraggebers gelten auch Ansprüche des Wareninteressenten gegen den Auftraggeber wegen Güterfolge- und reinen Vermögensschäden (Klauseln für Güterfolgeschäden- und Vermögensschäden DTV-Güter 2000/2011), die der Wareninteressent wegen einer im Liefervertrag versprochenen Leistung vom Auftraggeber geltend machen kann.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich dieser Police erstreckt sich auf die in der Prämientabelle genannten, bzw. auf die mit dem Versicherer im Einzelfall vereinbarten Relationen.

Hierzu gilt vereinbart:

- Allgemeine Bedingungen für den Open Cover 2008
- DTV – Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2011 (DTV – Güter 2000/2011) Volle Deckung
- Beitragstabelle 2008
- DTV – Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2011 (DTV – Güter 2000/2011) Bestimmungen für die laufende Versicherung
- Kriegsklausel für die Versicherung von Seetransporten sowie von Lufttransporten im Verkehr mit dem Ausland (nach dem Klauselbogen für die Versicherung von Gütertransporten nach den DTV-Güter 2000/2011)
- Kriegswerkzeugklausel (nach dem Klauselbogen für die Versicherung von Gütertransporten nach den DTV-Güter 2000/2011)
- Streik- und Aufruhrklausel (nach dem Klauselbogen für die Versicherung von Gütertransporten nach den DTV-Güter 2000/2011)
- Klassifikations- und Altersklausel (nach dem Klauselbogen für die Versicherung von Gütertransporten nach den DTV-Güter 2000/2011)
- Güterfolgeschadenklausel für die Versicherung nach den DTV - Güter 2000/2011
- Vermögensschadenklausel für die Versicherung nach den DTV - Güter 2000/2011
- Isotopenklausel (dem Klauselbogen für die Versicherung von Gütertransporten nach den DTV-Güter 2000/2011)
- Bewegungs- und Schutzkostenklausel (dem Klauselbogen für die Versicherung von Gütertransporten nach den DTV-Güter 2000/2011)
- Euro - Klausel (dem Klauselbogen für die Versicherung von Gütertransporten nach den DTV-Güter 2000/2011)
- DTV-Klausel für den Transport von Gütern mit LKW 1997 (Fassung Juli 1997 nach dem Klauselbogen für die Versicherung von Gütertransporten nach den DTV-Güter 2000/2011)
- Anweisungen für den Schadenfall (Bei Nichtbeachtung kann die Leistungspflicht des Versicherers entfallen)

Leistungsgrenzen:

- | | | |
|--|-----|------------|
| - Maxima (Höchstversicherungssummen)
je Transportmittel | EUR | 750.000,00 |
| - Maxima (Höchstversicherungssummen)
je Paket, das von privaten KEP-Dienstleistern
befördert wird | EUR | 25.000,00 |
| - Maxima (Höchstversicherungssummen)
je feuertechnisch getrenntem Lager | EUR | 750.000,00 |
| - Maxima (Höchstversicherungssummen)
je Schadenfall und -ereignis für Güterfolge- und
reine Vermögensschäden | EUR | 100.000,00 |



Beitragstabelle 2008

1. Land-, See- und Lufttransporte von und nach Deutschland

Warengruppe A

Allgemeine Speditionsgüter, die nicht in der Warengruppe B oder C gesondert aufgeführt sind.

Warengruppe B

- Elektrische Haushaltsgeräte
- Nahrungsmittel
- Flüssigkeiten in Flaschen
- Kosmetikartikel
- Tabakwaren
- Spirituosen
- Arzneien
- Neumöbel
- Daten-, Ton- und Musikträger
- Foto- und Filmapparate
- Unterhaltungselektronik
- (z.B. Fernseh-, Video-, Rundfunkgeräte)
- weiße Ware
- (z.B. Waschmaschinen, Kühlschränke etc.)
- Maschinen mit hohem Elektroanteil
- Computer (Hardware und Software) und Peripheriegeräte
- temperaturregeführte Güter
- medizinisch-technische Geräte

Warengruppe C

Für diese Güter besteht kein Versicherungsschutz. Im Einzelfall können derartige Güter angefragt werden. Die Bedingungen und Beitragssätze für diese Güter müssen dann vor Transportbeginn gesondert angefragt werden. Die Versicherer haben das ausdrückliche Recht, die Versicherung derartiger Güter abzulehnen. Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn die Versicherer vor Risikobeginn schriftlich Deckungsschutz bestätigt hat.

- Ausstellungsgüter
- Dokumente
- Edelmetalle
- Edelsteine / Juwelen
- Zahlungsmittel
- Mobiltelefone
- Antiquitäten
- Umzugsgut
- Reisegepäck
- Kraftfahrzeuge
- Gemälde
- Kunstgegenstände
- bruchempfindliche Güter (Glas, o.ä.)
- feuergefährliche und explosible Güter
- Waffen und Munition (außer Sportwaffen)
- echte Teppiche und Pelze
- Pflanzen
- Naturprodukte
- Skulpturen
- Tiere



	Warengruppe A	Warengruppe B
1.1 Deutschland	0,0700 %	0,1850 %
1.2 Andorra, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien (mit Nordirland, Kanalinseln und Gibraltar), Irland, Island, Italien mit San Marino, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikan	0,0850 %	0,2850 %
1.3 Polen, Tschechien, Ungarn, Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Türkei, Slowenien, Griechenland, Malta, Balkan-Staaten	0,1500 %	0,4000 %
1.4 Nordamerika	0,2500 %	0,5000 %
1.5 Mittelamerika	0,5500 %	1,1000 %
1.6 Südamerika	0,6000 %	1,2000 %
1.7 Mittelmeeranrainerstaaten und Südafrika	0,4000 %	0,8000 %
1.8 übriges Afrika	0,7000 %	Auf Anfrage
1.9 Japan, Taiwan, Hongkong, Südkorea, Singapur, Australien, Neuseeland	0,3500 %	0,7000 %
1.10 übriges Asien	0,5000 %	1,0000 %
1.11 Länder der ehemaligen UdSSR	Auf Anfrage	Auf Anfrage
2. Lufttransporte	70 % der genannten Beitragssätze	
3. Eingeschränkte Deckung	60 % des Transportbeitrages	
4. Zuschlag politische Risiken	Auf Anfrage. Zur Zeit in der Regel 0,05 %	
5. Spediteurrabatt	10 % (ausgenommen Kriegs-/Streikbeitrag)	
6. Lagerungen	Auf Anfrage	
7. Mindestbeitrag je Transport	EUR 2,50	

Güter mit einem Versicherungswert über EUR 100.000,00 sind anfragepflichtig

Nicht aufgeführte Länderrelationen sind anfragepflichtig

Beiträge inkl. "Klauseln für Güterfolgeschäden und Vermögensschäden"

Bei innerdeutschen Transporten zzgl. gesetzlicher Versicherungsteuer